

Sie fragen ...

...unsere Experten antworten

Ernährung

Meine Pudelhündin ist sehr temperamentvoll und auch schön schlank. Aber sie frisst bei jedem Spaziergang morsches Holz, wenn ich sie nicht daran hindere. Wo sie einen abgebrochenen Ast sieht, stürzt sie sich darauf und bricht Teile weg, um sie zu fressen. Fehlt ihr etwas im Futter? Und ist das faulige Holz schädlich? **Birte Nemig**

Liebe Frau Nemig, das Fressen von pflanzlichen Bestandteilen typischer Weise Gras - gehört zum normalen Verhalten unseres Hundes. Unter anderem dienen die enthaltenen Fasern als natürliche Ballaststoffquelle und unterstützen so die Darmgesundheit. Allerdings gibt es dabei durchaus auch Gefahren. Zum einen sind einige Holzarten giftig, wie z.B. die Robinie und zum anderen können Holzsplitter

zu Verletzungen führen. Versuchen Sie Ihrer Hündin alternativ doch beispielsweise rohe Möhren während des Spaziergangs anzubieten. Wenn plötzlich größere Mengen an Holz, Gras, Erde gefressen werden, können auch medizinische Ursachen, wie Magen-Darm-Erkrankungen (z.B. Reflux) vorliegen und sollten durch den Tierarzt abgeklärt werden. **Andrea Göbel**



ANDREA GÖBEL

• **Beruf:** Tierärztin im Service Center von Happy Dog.

Für Besitzer und Hunde bietet sie spezielle Futterberatungen zu Happy Dog an und geht dabei individuell auf die Bedürfnisse des Hundes ein. Bei Happy Dog ist sie unter anderem auch Ansprechpartnerin für Studenten der Veterinärmedizin. Egal ob Welpen, erwachsene Hunde oder Hundesenioren – das richtige Futter ist entscheidend für die Gesundheit des Tieres. www.happydog.de

Erziehung

Hilfe, mein Toni klaut alles, was fressbar ist. Wenn ich es sehe und laut „Nein!“ rufe, kann ich es verhindern. Aber wenn ich zum Beispiel die Küche verlasse oder aus dem Wohnzimmer gehe, darf da nichts fressbares liegen, sonst ist es weg, wenn ich zurückkomme. Schimpfen kann ich ihn ja dann nicht mehr. Toni ist ein Terrier-Mix und musste schon einmal zum Tierarzt, weil er ein Überraschungsei mit Verpackung verschlungen hat. Gibt es irgendein Gegenmittel? **Verena Schübe**

Hallo Frau Schübe, Sie sind nicht allein, das „Problem“ kennen die meisten Hundehalter leider zur Genüge. Problematisch wird es aber dann, wenn es gesundheitsschädlich oder gefährlich für den Hund wird. Wie Sie richtig erkannt haben, ist es leider nicht effektiv Toni weit nach der Tat noch zu rügen, denn dann kann er die „Ermahnung“ nicht mehr zuordnen. Gut ist aber auf jeden Fall, dass Sie es in Ihrer Anwesenheit schaffen, ihn vom Stehlen abzuhalten, auch das gelingt nicht allen Haltern. Dennoch habe ich leider schlechte Nachrichten: Was Toni da macht ist „leider“ etwas ganz Natürliches. In einem

Hunderudel in der Natur wäre es völlig OK, wenn ein rangniederer Hund sich den Knochen eines ranghöheren Hundes einverleibt, sofern dieser ihn „freigegeben“ hat – also weggegangen ist und ihn liegen hat lassen. D.h. umgekehrt für uns auch, dass wir in dem Moment, wo wir den Hund alleine lassen, offiziell unsere „Nahrung“ zur Verfügung stellen. Deshalb kann ich Ihnen hier leider nur raten, alles bestmöglich zu verstauen, verschließen und unerreichbar aufzubewahren. Hat Toni damit einige Zeit keine Erfolge, wird er sich zumindest nicht mehr aktiv auf die Suche begeben. **Conny Sporrer**



CONNIE SPORRER

Die Hundetrainerin leitet seit knapp 4 Jahren Martin Rütter DOGS Wien

(Österreich). Die Art und Weise, Hunde zu verstehen und ohne Wattedausch oder Gewalt zu erziehen, faszinierte sie derart, dass sie vor 6 Jahren beschloss, das zweijährige Hundetrainer-Studium bei Martin Rütter in Bonn zu absolvieren. An der Trainingsphilosophie DOGS schätzt sie besonders, dass die Beziehung zwischen Mensch und Hund im Vordergrund steht, die wiederum für Erziehung unabdinglich ist. Mittlerweile ist sie selbst Dozentin für das DOGS Studium und allseits gefragte Referentin und Fachautorin rund ums Thema Hund. www.martinruetter.com/wien

SCHREIBEN SIE UNS!

Haben auch Sie eine Frage, die Ihnen auf der Seele brennt? Schreiben Sie uns, und wir leiten Ihre Frage umgehend an unsere Experten weiter. Per Mail: redaktion@mein-hund.und-ich.de, oder per Post: Redaktion „Mein Hund & ich“, Postfach 40 02 09, 80702 München

Gesundheit



BARBARA WELSCH

• **Beruf:** Tierärztin, Medizin- und Wissenschaftsjournalistin, die es als ihre Aufgabe sieht, komplizierte veterinärmedizinische Fakten verständlich aufzubereiten. Als Tierärztin ist es ihr ein Anliegen, therapeutische Maßnahmen so zu erklären, dass die Patientenbesitzer sie auch verstehen. Unterstützt wird sie dabei von ihrem Deutschen Pinscher Dylan.

Hallo Redaktion, meine Jiffy ist jetzt acht Monate alt. Andere Hundehalter empfehlen mir immer wieder, sie kastrieren zu lassen, weil sie sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit Brustkrebs bekäme. Stimmt das? **Melanie Finkel**

Liebe Frau Finkel, Vor über 40 Jahren veröffentlichten US-amerikanische Wissenschaftler in einer Fachzeitschrift für Onkologie (Krebsmedizin), dass eine Frühkastration vor der ersten Läufigkeit Hündinnen vor der Entwicklung von Gesäugetumoren schützen würde. Seither wurde Frühkastration bei Hündinnen immer wieder empfohlen, um der Entwicklung von Tumoren vorzubeugen. Diese Empfehlung hält den neuesten Untersuchungen nicht stand. Die britischen Forscher sichteten für die aktuelle Studie über 11.000 Suchergebnisse in veterinärmedizinischen Datenbanken zum Thema. Dabei fanden sie nur 13 Studien, die sich ernsthaft mit den Folgen der

Kastration für die Entwicklung auf das Tumorrisiko auseinandersetzen. Neun dieser Studien beruhen auf einer fehlerhaften Methodik, die die Ergebnisse verzerrte. Die Ergebnisse der verbleibenden vier Studien waren nicht eindeutig. Vieles spricht dafür, dass eine Frühkastration nicht vor der Entwicklung von Tumoren in der Milchleiste schützt. Auf gar keinen Fall sollte eine Hündin heutzutage nur deshalb kastriert werden, um Gesäugetumoren vorzubeugen. Wichtig ist, dass man sich vor der Entscheidung für oder gegen eine Kastration mit seinem Tierarzt berät und Vor- und Nachteile des Eingriffs im Einzelfall sorgfältig abwägt.

Barbara Welsch

Recht

Beim Spaziergang mit meinem angeleiteten Boxer ist mir im Wald ein Mann entgegengekommen, der direkt auf mich zugelaufen ist. Als er nur noch einen Meter entfernt war, sprang Dickie hoch und schnappte nach dem Arm des Mannes. Es gab keine Bisswunde, aber der Mantelärmel war zerrissen und der Mann hat wohl einen Riesenschreck bekommen. Jetzt fordert sein Rechtsanwalt Schadenersatz und Schmerzensgeld. Bin ich wirklich allein verantwortlich? **Hannelore Griesam**

Liebe Frau Welsch, Grundsätzlich geht von Tieren eine sog. tierspezifische Gefahr aus, die auf der Unberechenbarkeit des Tieres beruht. Daher trifft den Hundehalter eine besondere Aufsichtspflicht. Er muss dafür Sorge tragen, dass der Hund Anderen nicht gefährlich werden kann. Er muss jederzeit in der Lage sein, einzugreifen und seinen Hund möglichst an der Leine führen, um Dritte nicht zu gefährden. Ist der Hund ausgebildet und kann dieses - etwa durch eine absolvierte Prüfung - nachgewiesen werden kann sich dieses im Schadensfall günstig auswirken. Die Tierhalterhaftung ist eine sog. Gefährdungshaftung. Das bedeutet, dass verschuldensunabhängig gehaftet wird. Dahinter steht die Überlegung, dass der Hund, wie andere Tiere auch, ein unberechenbares Wesen ist. Voraus-

setzung für die Haftung ist, dass ein Schaden durch den Hund verursacht wurde und dass der Hund dafür auch kausal geworden ist. Das ist bei einer Bissverletzung grundsätzlich der Fall. Aber auch dann, wenn ein Hund auf eine viel befahrene Straße läuft und dadurch einen Verkehrsunfall verursacht, haftet der Hundehalter. In jedem Fall ist es ratsam, dass der Tierhalter für entsprechenden Versicherungsschutz sorgt - ansonsten läuft er Gefahr, im Schadensfall mit seinem Privatvermögen zu haften. Nicht immer haftet ein Tierhalter alleine - ist der Geschädigte mitverantwortlich, kommt § 254 BGB ins Spiel: „Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen,



DR. BIRGIT SCHRÖDER

ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht. Sie arbeitet in ihrer eigenen Anwaltskanzlei. Die Kanzlei bietet Seminare an der Universität Hamburg, der Fresenius-Hochschule sowie weiteren Bildungseinrichtungen an.
www.dr-schroeder.com

insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.“ Ist § 254 BB anwendbar, kann der Anspruch gemindert, aber auch ganz ausgeschlossen sein - das ist dann eine Frage des Einzelfalls.

Dr. Birgit Schröder